



PETER BLESER MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

An
Menschen für Tierrechte -
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.
z. H. Frau Dr. Christiane Baumgartl-Simons
Ringstraße 118
55566 Bad Sobernheim

Berlin, 21. Juli 2005
K07-05/NE/SCHL/1

Sehr geehrte Frau Dr. Baumgartl-Simons,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben und den beigefügten Wahlprüfsteinen. Ihre Fragen beantworte ich gerne wie folgt:

Zu 1.

Mit der Aufnahme der Kleinvoliere als zusätzliche Haltungsform neben der Boden- und Freilandhaltung in die deutsche Legehennenhaltungsverordnung könnte die Bundesrepublik EU-weit eine Vorreiterrolle bezüglich der Weiterentwicklung zukunftsorientierter und innovativer Legehennenhaltungssysteme einnehmen. Der nationale Alleingang der rot-grünen Bundesregierung, unbedingt schärfere Regelungen durchzusetzen, führt zu einer Produktionsverlagerung in Drittstaaten, was in der Regel eine Verschlechterung des Tierschutzes zur Folge hat. Eine Anpassung an das geltende EU-Recht ist dringend geboten.

Zu 2.

Tierversuche sind nur vertretbar, wenn sie wissenschaftlich nötig und alle alternativen Methoden ausgeschöpft sind. Die Zahl der Tierversuche ist zwar in der EU insgesamt konstant geblieben, lässt sich aber sicherlich, was am Beispiel Deutschlands zu sehen ist, weiter reduzieren. Aus dem aktuellen deutschen Tierschutzbericht 2005 ist zu entnehmen, dass im Bereich der Grundlagenforschung die Zahl der Tierversuche um 23.000 auf 850.000 gestiegen ist. Die vorausschauende Tierschutzpolitik der Union, in deren Regierungszeit 1989 die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gegründet worden ist, wird leider von der aktuellen Regierung nicht weiter geführt. Die Bundesmittel für die Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden wurden jedoch entgegen dem tatsächlichen Bedarf

CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030/ 227-77142, -71173
Telefax 030/ 227-76142
peter.bleser@bundestag.de

in den letzten Jahren stark zurückgefahren. Im Haushalt für das Jahr 2005 wurde lediglich eine Fördersumme vom 2,8 Millionen Euro angesetzt. Die Mittel werden fast vollständig für die Fortführung bereits begonnener Projekte aufgebraucht. Für die Finanzierung dringend benötigter neuer Studien reichen die bereit gestellten Gelder dagegen kaum aus. Hier besteht akuter Handlungsbedarf.

Zu 3.

Die Einführung eines Verbandsklagerechtes für Tierschutzorganisationen lehne ich ab, da dies nicht zielführend ist.

Darüber hinaus wäre zu prüfen, in welcher Hinsicht das von Ihnen geforderte Verbandsklagerecht eingesetzt werden sollte. Gegen wen soll es ausgeübt werden, welche Gesetzesverstöße sollen damit verfolgt werden können? Soll mit diesem Gesetz auch gegen Heimtierhalter vorgegangen werden? Gerade dort wird Tieren oft aus Unkenntnis über tiergerechte Haltungsbedingungen Leid zugefügt.

Bei Einführung eines Verbandsklagerechts wird vor allem die Bürokratie weiter aufgebläht ohne effektiven Nutzen für die Tiere. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass alle mitberatenden Ausschüsse des Bundesrates zur Bundesratssitzung am 5. November 2004 die Nichtberatung (Ablehnung) empfohlen haben.

Zu 4 a.

Ein Verbot des betäubungslosen Schächtens von Tieren ist schon lange überfällig. Die von der Landesregierung Hessen im Mai dieses Jahres gestartete Bundesratsinitiative zur Änderung des Tierschutzgesetzes findet meine volle Unterstützung. So kann das Leiden vieler Tiere unter dem Vorwand der Religionsfreiheit endlich beendet werden.

Zu 4 b.

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu 4 c.

Hier gelten meines Erachtens bereits die im Grundgesetz verbürgten Rechte!

Zu 4 d.

Wie in allen Fällen der Gesetzesänderung bedarf es einer genauen Analyse, wie das angestrebte Ziel am besten zu erreichen ist.

Zu 4 e.

Der Zirkus hat eine lange Tradition. Dazu gehören Wildtiere. Solange die in Menschenobhut geborenen Tiere artgerecht gehalten werden, was selbstverständlich einer ständigen Überprüfung bedarf, ist ein generelles Verbot nicht zu rechtfertigen. Die Einrichtung eines Zirkuszentralregisters, wie in der landwirtschaftliche Tierhaltung schon seit Jahren gängige Praxis, halte ich jedoch für sinnvoll, da hierdurch die Überwachung einer artgerechten Haltung erleichtert wird.“

Zu 4 f.

Siehe Antwort zu Frage 4d.

Sonstige eigene Forderungen:

Als Tierschutzbeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion trete ich dafür ein, das Instrument der obligatorischen wissenschaftlichen Prüfung für die Weiterentwicklung des Tierschutzes in Deutschland zu nutzen.

Eine Bewertungskommission für Tierhaltungssysteme sollte auf europäischer und nationaler Ebene berufen werden. Deutschland darf aber bei der Prüfung von Tierhaltungssystemen nicht, wie bei den bisherigen Entscheidungen in der Landwirtschaft, eine Sonderrolle einnehmen. Mit einer damit verbundenen Abwanderung der Tierhaltung aus Deutschland ist dem Tierschutz nicht gedient. Die Bewertungskommission sollte mit Wissenschaftlern wie Ethologen (Tierverhaltensforscher), Tiermedizinern, Tierhaltern, Ingenieuren und Vertretern von Tierschutzorganisationen angemessen besetzt sein.

Für die Landwirtschaft und die Hersteller von Tierhaltungssystemen dürfen jedoch keine zusätzlichen Belastungen entstehen, da sonst die landwirtschaftliche Tierhaltung noch mehr aus Deutschland vertrieben würde. Auch serienmäßig produzierte Einrichtungen für Haus- und Freizeittiere sollten in die Prüfung aufgenommen werden.

Es darf jedoch keine weitere Verordnungsebene geschaffen werden, die die ohnehin schon ausufernde Bürokratie noch weiter aufbläht.

Die Bewertungsergebnisse sollen der Politik als Grundlage zur Entscheidungsfindung und zur Konsensfindung im Bereich Tierhaltung in der Gesellschaft dienen. Mit der Verleihung eines Prüfsiegels, beispielsweise eines „Grünen Engels für Tierhaltungssysteme“ können tiergerechte Haltungssysteme für Verbraucher erkennbar werden. Hersteller können mit dem Siegel werben und erzielen dadurch Wettbewerbsvorteile.

Das neue Prüfverfahren soll zunächst nur für neue Stalleinrichtungen angewandt werden, bei alten Stalleinrichtungen nur in dem Fall des Ersatzes durch eine Neuanlage. Hier bin ich mit der „Allianz für Tiere in der Landwirtschaft“ einig, die erfreulicherweise die wirtschaftliche Tragbarkeit eines Prüfverfahrens mit berücksichtigt.

Über die konkrete Organisation des Prüfverfahrens wird man sich noch im Einzelnen unterhalten müssen, die auf dem Tisch liegenden Vorschläge sind eine gute Diskussionsgrundlage.

Sehr wichtig ist für mich die Öffentlichkeitsbeteiligung. Wir müssen immer häufiger feststellen, dass in der Bevölkerung aufgrund von Nicht- bzw. Fehlinformationen völlig falsche Vorstellungen über die Tierhaltung in der Landwirtschaft bestehen. Das Prüfverfahren bietet eine gute Voraussetzung, hier mehr Akzeptanz zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Bleser', written in a cursive style.

Peter Bleser MdB